

2934/J XXIV. GP

Eingelangt am 01.09.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Franz Riepl und GenossInnen

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Rudolf Hundstorfer

betreffend die ArbeitgeberInnenschulden bei den Gebietskrankenkassen

Österreichs Krankenkassen befinden sich seit Jahren in einer prekären finanziellen Situation.

Ein Teil der Finanzierungslücke bei den Gebietskrankenkassen ist auf Zahlungsrückstände der ArbeitgeberInnen bei den Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen.

Schon seit einigen Jahren stellen ich und andere KollegInnen Anfragen zu den Beitragsschulden der ArbeitgeberInnen bei den Krankenkassen, mit dem Ergebnis dass offensichtlich ist, dass diese Zahlungsrückstände von Jahr zu Jahr steigen. Um die für diese Entwicklung relevanten Zahlen des Jahres 2008 zu überblicken und einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Finanzierung des Gesundheits- und Sozialsystems zu leisten, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch waren die Beitragsrückstände der ArbeitgeberInnen bei den Gebietskrankenkassen zum Stichtag 31.12.2008?
2. Wie viel entfallen davon auf Beiträge der ArbeitnehmerInnen, die nicht weitergeleitet wurden (in absoluten Zahlen und nach Prozenten)?

3. Wie verteilen sich diese vorenthaltenen Beiträge im Sinne der Frage 1 und 2 auf die einzelnen Gebietskrankenkassen (nach Bundesländern)?
4. Bei wie vielen der Unternehmen mit Beitragsrückständen handelt es sich um insolvente Betriebe bzw. welchen Anteil haben insolvenzverhangene Beitragsforderungen an den Rückständen (für 2008 nach einzelnen Gebietskrankenkassen)
5. Wie hoch sind die Beitragsrückstände, die als uneinbringlich abgeschrieben wurden (für das Jahr 2008 zum Stichtag 31. 12., nach absoluten Zahlen und einzelnen Gebietskrankenkassen)?
6. Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Einbehaltung und Einzahlung der Beiträge eines Dienstnehmers durch den Dienstgeber (§ 114 ASVG) wurden von den einzelnen Gebietskrankenkassen im Kalenderjahr 2008 getätigt ?
7. Wie hoch ist die Summe der nachverrechneten SV-Beiträge nach Beitragsprüfungen im Jahr 2008 (nach Gebietskrankenkassen)?
8. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, eine höhere Mahngebühr bzw. Verrechnungsgebühr für den Verwaltungsaufwand, der durch eine verzögerte Einbringung von Krankenversicherungsbeiträgen entsteht, einzuführen?
9. Welche Überlegungen werden in Ihrem Ressort angestellt, um eine Senkung der ArbeitgeberInnenschulden zu erreichen bzw. die ausstehenden Beiträge für die Gebietskrankenkassen hereinzubringen?